Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

21.9.1767 (No. 38)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-931430</u>

s) Neber Blands Gerbar

Oldenburgische wochensliche Anzeigen.

Montag ben 14. Sept. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

2) Lüder Kloppenburg, jum Oberdeich, hat von denen aus Cornelius Gerdes, sen. Concurs an sich gebrachten kanderepen to. Jucken kandes, so beum Partsieler Deich belegen, an Gerhard Wencken verkanft. Die Angabe ist den 19. Octob. a. c. beum Königi. Develgonnis

Schwerle Jurgen höffinge, auf bem Kawarder Altendeich, belegene Hofftelle, soll, mit erwa 38. Juden Landes und Bertinentien, zu bes friedigung bessen Erwitoben, entweder überhaupt oder stückweise, den 2. Nob. a. c. in Hinrich Behrens Wirtshause zu Edwarden, verstauft werden.

Die Angabe ift ben 22. Octob. b. a bepm Konigl. Develgonnis

Mlerander Beffels hat 3. Jucken Landes, fo benm Burhaber Deich be-

Den 20. Octob. a. c. ist die Angabe benm Königt. Develgonnis schen Landgericht.

4) Wider Johann Hinrich Stalling , zu Delmenhorst antstehet, Schulden halber, behm Königl. Delmenhorstischen Stadtgericht, Concursusgestalis Treditorum. 1.) Terminus Professionis ist den 20. Octob. a. c. 2.) Terminus Deductionis den 27. Octob. 3.) Sententia Prioritatis den 3. Novemb. 4.) Bergantung oder Lose den 17. Novemb.

6) Samtliche, des went Johann Rodiecks, ju Mohrhusen, Creditores, sind verabladet auf den 13. Octob. ihre Forderungen benm Königl. Delmenhorstischen Landgericht gehörig anzugeben und zu bescheinigen. ben im Amte Rastede, sämtliche Guter, entstebet Schulden halber, benm Königl. Neuendurgischen Landgericht, der Concurs. 1.) Die Angabe ist den 12. Octob. a. c. 2.) Deduction den 26. Octob. 3.) Priorität Urtel den 10. Novemb. 4. Bergantung oder Lose den 24. November.

Wenn der Zuschlagam Dingsteder Gehege in so weit solcher dem Johann Hinrich Gramberg nicht eingethau worden, am zosten Sepb. als am Tage nach Michaelts, entweder überhaupt oder in verschiedenen Theisten: und am isten Octob. und den folgenden Tagen in der Sand-und Kirchhatter Feldmarck annoch stehende unverkaufte Holz durch die Hersten Dolzcommittitet bffentlich in Loco meistbietend verlauft werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an den bestimmten Tagen ein sinden und nach gefallen bieten und kausen. Olienburg aus der Königl. Cammer den 16ten Sepb. 1767.

Dualen. v. Zendorff v. Zendorff.

Demnach zur Berner Windmühle eine neue Ruthe von Eichenholz auch etwas Dannenholz erforderlich fällt, zu dessen Ausdingung Terminus auf den 28ten dieses Monats angesetzt worden, so wird solches hiednrch bekandt gemacht, und können diesenigen, welche sothanes Holz zu liesern gedencken, sich am gemeldten Tage morgens um 10. Uhr hieselbst in Königl. Cammer einfinden, den Bestick einsehen, die Consditiones vernehmen und nach Belieben sodern und accordiren.

Oldenburg den isten Sept. 1767. v. Zendorff. v. Zendorff.

9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das Anmahlen der Brücke vor dem heil Geisthor, am 24ten dieses Bormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietende ausgedungen werden soll. decretum Oldenburg in Euria, den 15. Sept. 1767.

Burgemeister und Rath hieselbst.

Demnach die Distribution über des went. Joachim Luders Cordes Bergantungs Gelder erkannt und selbige unter dessen Creditoren versetheilet werden sollen. So wird hiemit öffentlich bekannt gemacht daß zu sothaner Distribution Terminus auf den izten Octob. auberahmet worden. Diezenigen aber so ihre Bestiedigung ans vordin ermeldeten BergantungsGeldern wahrzunehmen gedencken; haben ihre Forderungen an gedachten webt. Joachim Lüder Cordes auf den sten Octob. sub pona juris et präck gehörig amugeben und zu bescheinigen. Wornach ein jeder, dem dieran gelegen, sich zu achten. Oevelsonne.

den isten Sept. 1767. Dero Königl. Majestät zu Dannemark Now wegen bestaltes Landgericht in Stadt und Budjadinger Land.

Mann die ohnlängst gewesene Licitation des alten Hobener Mühlens steins, wegen nicht hinlänglich befundenen Boths, von Königl. Hochs löblicher Oldenburgischer Cammer nicht approbiret worden, mithin der Stein anderweit, vorbehältlich Hochoberlicher Approbation, öffents lich meistdietend verkaufet werden soll, als wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß zu solchem Berkauf nouns Terminus auf den 26. dieses anderahmet worden. Wer demnach Lust hat ers meldten Mühlenstein an sich zu kaufen, kann sich an gedachtem Tage des Nachmittags um 2. Uhr ben der Königl. Hobener Windmühle, in des Müllers Johann Dieskmanns Hause einsinden, den Stein vorhero in Augenschein nehmen, und dennächst nach Gefallen dieten und kaufen. Mohrse den sten Sept. 1767. B. A. Muhle.

Demnach Ihro Chursürstl. Gnaden zu Colln, als Bischof und Fürst zu Münster ze, dem Wigbolt Kloppendurg die Gnade gethau, und die Erlandniß zweier daselbst sabrliches abzuhaltenden freien Jahrs markten, als erstes den 17. Octobr. sodann drey Tage währer, und zweites den 23. Apr. welches ebenfalls 3. Tage mähret, mildest verstiehen haben, mithin, wann der erste Tag auf einen Sonns oder Fepertag einfallen möchte, alsdann der folgende Tag dazu bestimmet worden, als wird allsolche gnädigste Concession denen Kauf, und Handelsleuten, welche diese freie Jahrmärkte mit ihren Pferds Wiehskram, und sonstigen Waaren zu besuchen gesinnet, hiedurch öffents lich mit dem Bedeuten bekannt gemachet, daß zum erstenmal am 17. Oct lausenden Jahre das erste Marke, und das zweite am 23. Apr. 1768. in Wigbolt Kloppendurg, wie oblants erwehnet, abges halten, und also damit jährlichs continuiret werden solle. Signastum Kloppendurg den 16 Sept. 1767.

Johann Bernard Dumpstorff Butgermeister zu Kloppenbutg. Beym Umtsgerichte zu Barel ist der Concurs über des Pachter Ide Franksen zum Seefelde sämtliche Haabseligkeit daselbst zwar erkannt, jedoch nach vorgenommener Inventur, die Ausführung desselben so vorkommenden Umständen nach dis künstigen Man des 1768. Jahres ausgeseher, und der dasige Gräfliche Kirchjurat Cornelius Goething als Eurator die Früchte zu verkaufen und das Geld in gerichtliche

Wermahrfam ju liefern verpflichtet morden.

II. Privatsachen.

1) Es werben bie Beichgeschworne erinnert, Die famtliden Auf- und Abbriften ben ben Deichen, gegen ber Schauung, in ben Stand fegen ju laffen, daß fle mit einem weiten Bagen ficher gu Sunvidia.

Dabame Debtinguns, melde albier in Oldenburg weber angefommen, laffet befannt machen, bat fie gewillet, Rinber in ber Frangofifden Sprache, wie auch im Schreiben, beeglei. den im Brobiren, Raben, Mulftechen, Steichen, Beichnen und andere dergleichen Frauengimmerarbeiten ju informiren und erfuchet biefenigen, fo ibre Rinder ihrer Informastion anvertrauen woffen, fich ben ibr mit bem fordersamften ju melben.

1) Der biefige Gattler, Memus Chriftopher Drener, bat eine Cariole nebft dazugeborigem Gefchier und Saum , mit Defingenem Befchlag , aus ber Sand ju verfaufen. Liebhaber tonnen Diefelbe in Bachtenborfs Saufe in Augenichein nehmen.

Murgen Brefe jum Reuenbrod ift in ber Racht upm 12. auf bem igten biefes ein brauner Ochfe, einen weiffen Blech vor bem Ropf und einen weiffen Strich an ber einen gante und lende babend, mit 1. F. gebrannt und fonft mit einem Schnit von unten auf an bem einen Dhr, und einem Ausschnitt an bem andern gemeret, von feinem Lande meggefommen. Der folden Ochsen dem Eigenthameen wieder liefern, oder ihm bavon Rachricht geben tann, bat eine binlangliche Belohnung seiner Mabe ju gewärtigen.

biefes ein eiferner Bagentritt verlohren worden. Wer benfelben gefunden bat, ober fon-Rige Radeicht bavon weiß wird erfuchet, foldes ben Rubolphs auf bem Geefelber Schaart

ober ben Peter Jangen auf Iffien gegen ein gutes Erinfgelb angugeigen. Es ift die verwittmete Frau Gecretairin Mopern in Grade mit gerichtlicher Erlaubnif gewillet, ibre jum Rothenfircher Burp belegene Sofftelle mit 69. Jucten Landes, den ao. Oct. in Borchert Ublborne Wirchsbaufe jum Sahnenenop offentlich meifibietend vertaufen, im gall aber nicht binlanglich geboten werden follte, verbeuren ju laffen. Es fann biefe Soffielle auf eine oder andere Urt ju Mantag 1768, angeteeten merden.

Bepl. Den. Lieutenant Janffen Linder Bormunder find gefonnen, auf ben soffen Gept. in Dette Oerken Birthshause zu Stollbamm nachfolgende Grücke, als: zwen in Abbehausen fle-hende Wohndauser, 11. Juck Landes Daselbft belegen, das Reith im Webl., ober soge-nannte Reithbracke das um benselben wachsende Graf, sodann auf den 26. Sept. in Jo-bann Einemermanne Birthshause zu Burhave, das haus, olim hergen von Jangen, der Speicher genannt; welches dieber von Borchert Jock bewohner worden, auf 3. ober

mehr Jahre binwiederum zu verheuren. gu liefern idulbig find, bierburd erinnert, felbigen nunmehro afterforderfamit gehoris gen Orte abgutiefern, ober ju gewartigen, das fie burd Oberliche Zwangemittel baju werden angehalten werben

28 2Bepl. Organiffen Combrechts Wittme ju Eleffeth laffet am 25. biefes Monats bffentlich meiftbietend in ihrem Bobnbaufe vertaufen 10, fette Ochfen , 8. fette Rube, 2, Duenen , 2.

junge Ralber, 1. mildende Rus und allerhand Sausgerath. Ben dem Deganifien Petersbagen zu Arthenkirden find in dem daselbft bevorfiehenden Markt periftiedene Sorten Caffee, und Ebeetaffen bon Offindifden Porcellain, in 12. Muffern

beffebend, das Pane ju i4. bis 24. Gr, in Golde ju haben. Aufferen fein gu Gnug-Albert Blant ju Snugworden ift gesonnen, ju Befriedigung feiner Ereditoren fein zu Snug-warden, belegenes, und bieber von ibm bewohntes Saus, nebft poter i. Jud kandes und übrigen Pertinentien, insgefamt ober Gifichveife, auf den 26. Gept. in Johann Eimmermanne Wirthehaufe ju Burbave, ju verfaufen.

Lubbe Bierichs, als Bormund über BBent. Sineich Geeren Cohn, will am sten Det. feines Buvillen Soffelle in Boiemarben belegen , mit 20. Jud Pandes , in Johann Siren Wirthe. baufe auf 3. Jahre verbeuren. Die Liebhaber tonnen fich am gedachten Sage und Orte Radmittage um 2 Uhr, einfinden und mie bem Bormund contrabiren.

Es 18 Benl. Bonte Bittings Birtme, alergerichtl, confituite. Dorminderin ibrer Rinder gesonnen, gedachter ihrer Kinder jum Aiffermurp belegene Softelle mit ppter 60. Jud Saubes, worunter 6. bis 9 Jud Bflugland wie auch emige Jucken jum Fettweiben auf ben sten Octob. in Borchert Ubiborns Wirthebaufe jum hanenknop auf 3. Jahr von Mantag 1768, bie babin 1771, aus ber Sand gu verheuren.